



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 19/2017

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: S.3.0-005/001 we/be
Ansprechpartnerin: Hauptreferentin
Anne Wellmann
Durchwahl 0211 • 4587-232

23.01.2016

Energiewirtschaftliche Tagung des StGB NRW für Kommunen - Neue Bedingungen für Konzessionsvergaben und EEG-Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in Kürze tritt das von Bundestag und Bundesrat im Dezember 2016 verabschiedete „Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung“ in Kraft, das die Verfahren zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen auf eine deutlich veränderte Rechtsgrundlage stellen wird. Kommunen müssen sich mit den Gesetzesänderungen rechtzeitig vertraut machen, um laufende bzw. zukünftige Konzessionsverfahren rechtssicher durchzuführen. Zu nennen sind hier insbesondere die gesetzlichen Neuerungen zu Rückbliegenheit und Präklusion innerhalb des Verfahrens ebenso wie die Präzisierungen bei den Auswahlkriterien.

Seit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 zum 1. Januar 2017 wird die Höhe der EEG-Vergütung für neu zu errichtende Anlagen nicht mehr staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibung am Markt bestimmt. Ausnahmen sind weiterhin für kleinere Anlagen vorgesehen. Um die Akteursvielfalt zu erhalten, gelten bei der Ausschreibung für Windenergie an Land auch erleichterte Bedingungen für so genannte Bürgerenergiegesellschaften, mit denen auch Kommunen kooperieren können. Städte und Gemeinden können ihr Engagement bei Windenergievorhaben sehr unterschiedlich gestalten. Hierbei gilt es, Chancen und Risiken im neuen Rechtsrahmen auszuloten.

Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen der Veranstaltung des StGB NRW

**„Energiewirtschaftliche Tagung für Kommunen -
Neue Bedingungen für Konzessionsvergaben und EEG-Anlagen“
am 9. März 2017 von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr
in der NRW.Bank, Kavalleriestr. 22,
40213 Düsseldorf**

praxisrelevante Fragestellungen zu den beiden genannten Rechtsgebieten im Mittelpunkt stehen.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Adressaten der Fachtagung sind neben interessierten Hauptverwaltungsbeamten die Dezernats-, Fachbereichs- und Amtsleitungen aus den Bereichen Recht, Finanzen, Wirtschaft und Beteiligung. Einzelheiten zum inhaltlichen und organisatorischen Ablauf der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beigefügten Programmübersicht. Anmeldungen für die Tagung, die wir bis zum 2. Februar 2017 erbitten, nehmen Sie bitte über nachfolgenden Link [Online-Anmeldung](#) vor. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Kapazitätsgrenze berücksichtigt. Über Ihr Interesse an unserer energiewirtschaftlichen Tagung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rudolf Graaff
Beigeordneter

Anlage